



STELLENAUSSCHREIBUNG

ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

Identifizierung der Stelle: (GD-DIR-REF)	Europäische Kommission, Dienst für außenpolitische Instrumente, Referat FPI.5, Außenpolitische Regulierungsinstrumente und Koordinierung
Referatsleiter: E-Mail-Adresse: Telefon: Anzahl der zu besetzenden Stellen: Gewünschter Dienstantritt: Gewünschte Dauer der 1. Abordnung: Dienstort:	Marika Lautso-Mousnier marika.lautso-mousnier@ec.europa.eu +3222988298 1 3. Quartal 2023¹ 2 Jahr(e)1 <input checked="" type="checkbox"/> Brüssel <input type="checkbox"/> Luxemburg <input type="checkbox"/> Anderer:.....
	<input type="checkbox"/> Mit Vergütungen <input checked="" type="checkbox"/> Unentgeltlich abgeordnet
Auf diese Stellenausschreibung können sich auch	
<input checked="" type="checkbox"/> Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben: <input checked="" type="checkbox"/> Island <input checked="" type="checkbox"/> Liechtenstein <input checked="" type="checkbox"/> Norwegen <input type="checkbox"/> die Schweiz <input type="checkbox"/> EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)	
<input type="checkbox"/> Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:	
<input type="checkbox"/> Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:	

1. Art der Tätigkeit

Der ausgewählte Kandidat wäre Teil eines einzigartigen interinstitutionellen Teams, das das Europäische Besucherprogramm (EUVP) verwaltet, bei dem es sich um eine Public Diplomacy Maßnahme handelt, dessen Schwerpunkt auf der Schaffung persönlicher, langfristiger und für beide Seiten vorteilhafter Beziehungen zwischen politischen Führern, Experten und Meinungsbildnern aus der ganzen Welt und ihren europäischen Kollegen liegt. Das Programm wird vom Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission gemeinsam finanziert, und die laufende Verwaltung wird von einem Referatsleiter des Europäischen Parlaments übernommen. Das EUVP bietet maßgeschneiderte Studienbesuche an, um Gespräche mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, Beamten der EU-Organe und anderen EU-Interessenträgern zu ermöglichen. Die Besuche umfassen sowohl individuelle als auch gemeinsame Treffen und Aktivitäten mit anderen Teilnehmern des EUVP. Gemeinsame Termine und Aktivitäten werden auf Grundlage von thematischen Interessen der Besucher oder durch die Zusammenführung von Besuchern aus Nachbarländern oder -regionen organisiert.

Die Arbeit als ANS im EUVP-Team bietet eine einzigartige Gelegenheit, zur Weiterentwicklung des Programms beizutragen, einen einzigartigen Einblick in die Arbeitsweise der EU-Organe und des Europäischen Auswärtigen Dienstes und die konkrete Arbeit der EU im Bereich der Public Diplomacy zu erhalten. Im Jahr 2024 feiert das EUVP sein 50-jähriges Bestehen. Die Aufgaben würden z. B. Folgendes umfassen:

INTERINSTITUTIONELLE BEZIEHUNGEN

- Planung und Ausarbeitung individuell zugeschnittener Programme für EUVP-Teilnehmer unter Berücksichtigung ihrer besonderen beruflichen Interessen.

¹ Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses).

- Kontaktaufnahme und Nachbereitung mit geeigneten Gesprächspartnern in allen Institutionen, einschließlich Mitgliedern des Europäischen Parlaments und die Organisation von Treffen mit EUVP-Besuchern.
- + EXTERNE KOMMUNIKATION (allgemein)
- Vermittlung der allgemeinen EU-Politik an Besucher im Einklang mit offiziellem Kommunikationsmaterial der Institutionen
- + OPERATIVE UNTERSTÜTZUNG
- Überprüfung/Kontrolle der Qualität und der Gesamtkohärenz aller EUVP-Programme.
- Planung und Organisation von Einzelbesuchen.
- Teilnahme an der Organisation der Veranstaltung zum 50-jährigen Bestehen
- Begleitung von Besuchern während ihres Programms nach Bedarf

2. Erforderliche Qualifikationen

a) Zulassungskriterien

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

- Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
- Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
- Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

b) Auswahlkriterien

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder
- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich:

Internationale Beziehungen, EU-Studien, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation

Berufserfahrung

Erfahrung in Public Diplomacy oder in EU-Beziehungen/Koordinierung

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Englisch und Französisch, andere (auch nichteuropäische) Sprachen von Vorteil

3. Bewerbung und Auswahlverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>) auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig**. Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss). Der Wortlaut dieses Beschlusses ist unter folgender Adresse abrufbar: http://ec.europa.eu/civil_service/job/sne/index_de.htm.

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

5. Verarbeitung personenbezogener Daten

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

Kontaktinformationen

- Data Controller

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer

personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, HR-MAIL-B4@ec.europa.eu wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten (DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten (edps@edps.europa.eu) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.